

Protokoll

Datum: 17. **Mai** 2016

Für: TeilnehmerInnen des Runden Tisches inkl. Stell-

vertretungen sowie weitere Sitzungsteilnehmen-

de gemäss unten stehender Aufstellung

Referenz/Aktenzeichen: COO.2180.109.7.183732 / 922/2015/00004

Protokoll der 12. Sitzung des Runden Tisches vom 2. Mai 2016

Vorsitz: Luzius Mader Delegierter des EJPD für Opfer von

FSZM; Bundesamt für Justiz

Teilnehmende

mit Stimmrecht: Mirjam Aebischer Integras Fachverband Sozial- und Son-

derpädagogik

Olivier Baud Fondation officielle de la Jeunesse
Ursula Biondi Vertreterin administrativ Versorgte
Wolfgang Bürgstein Schweizer Bischofskonferenz SBK

Daniel Cevey Betroffener

Armin Meier Vertreter Verein Fremdplatzierte

Ainca Gautschi-Moser Vertreterin 2. Generation

Simon Hofstetter Schweizerischer evangelischer Kirchen-

bund SEK

Remo Dörig Konferenz der kantonalen Sozialdirekto-

rinnen und Sozialdirektoren SODK

Lisa Hilafu Vertreterin Zwangsadoption-Schweiz &

missglückte Adoption

Andreas Jost Betroffener

Peter Kopp Schweizer Bauernverband SBV

Reto Lindegger Schweizerischer Gemeindeverband (ver-

tritt an der Sitzung auch den schweiz.

Städteverband)

Cornelia Rumo Wettstein CURAVIVA

Verband Heime und Institutionen Schweiz

Alfred Ryter Betroffener
Beat Kreienbühl Betroffener

Uschi Waser Vertreterin Jenische

Diana Wider Konferenz der Kantone für Kindes- und

Erwachsenenschutz KOKES

Teilnehmende

ohne Stimmrecht: Elsbeth Aeschlimann Opferberatungsstelle Zürich

Elisabeth Keller Eidgenössische Kommission für Frauen-

fragen

Ursula Schneider Schüttel Parlamentarische Gruppe für Opfer von

FSZM

Barbara Studer Schweizerische Archivdirektorenkonfe-

renz ADK

Sara Zimmermann Sekretariat UEK

Ex officio: Reto Brand Bundesamt für Justiz / FSZM

Claudia Scheidegger Bundesamt für Justiz / Sekretariat Sofort-

hilfe FSZM

Janine Mauerhofer Bundesamt für Justiz / Assistentin des

Delegierten

Protokoll: Patricia Kaiser Bundesamt für Justiz / FSZM

Entschuldigt:

Marco Ronzani Coach / Moderator Betroffenenforum

Annegret Wigger Vertreterin Sozialwissenschaften

Gaby Szöllösy Generalsekretärin SODK

Renate Amstutz Schweizerischer Städteverband

Sabine Jenzer Vertreter Historiker

Walter Emmisberger Vertreter Verein Fremdplatzierte

René Schüpbach Betroffener

Clément Wieilly Betroffener / Agir pour la Dignité

Elie Burgos Sekretariat UEK

1 Sitzungsbeginn: 13.30 Uhr

2 1. Begrüssung und Mitteilungen

- 3 Der Delegierte eröffnet die Sitzung, begrüsst die Teilnehmenden und gibt die Entschuldigun-
- 4 gen wie folgt bekannt: Frau Renate Amstutz wird heute durch Reto Lindegger vertreten, Ga-
- 5 by Szöllösy wird von ihrem Stellvertreter Remo Dörig vertreten, Walter Emmisberger wird
- 6 von Armin Meier vertreten, Beat Kreienbühl ist für René Schüpbach anwesend, David Ober-
- 7 holzer tritt als Mitglied des RT zurück; CURAVIVA wird in Zukunft von Cornelia Rumo Wett-
- 8 stein vertreten, der neuen Leiterin des Fachbereichs Kinder und Jugendliche mit besonderen
- 9 Bedürfnissen (KJ); für die ADK nimmt Frau Barbara Studer teil; sie wird zukünftig die ADK
- 10 vertreten.
- 11 Entschuldigt sind auch die Herren Pierre Avvanzino (kein Stv.), der künftig an den Sitzungen
- 12 nicht mehr teilnehmen wird, Elie Burgos, Clément Wieilly (seine Stv. Elisabeth Monnier ist
- 13 ebenfalls verhindert) und Marco Ronzani, sowie die Damen Sabine Jenzer und Annegret
- 14 Wigger. Jean-Louis Claude war nicht anwesend.
- 15 Das Protokoll der letzten Sitzung wurde bereits früher auf dem Zirkularweg genehmigt.
- 16 Der Delegierte muss spätestens um 16.30 Uhr gehen, weil er einen Termin bei Frau Bundes-
- 17 rätin Sommaruga hat. Die Sitzung wird danach von Herrn Brand geleitet.
- 18 Frau Hilafu gibt bekannt, dass die IG Zwangsadoption-Schweiz & missglückte Adoption seit
- dem 4. April 2016 im Handelsregister eingetragen sei und neu «Anlaufstelle für Missbrauch
- in der Adoption AMA» heisse. Neben dem Geschäftsinhaber, Herr Peter Keller, arbeiten
- 21 fünf Personen ehrenamtlich. Frau Hilafu möchte sich künftig vom RT zurückziehen und sich
- von Herrn Michel Wiederkehr, Initiant der «Adoptierten Selbsthilfegruppe Basel», vertreten
- 23 lassen. Der Delegierte klärt ab, ob Herr Wiederkehr sie künftig am RT vertreten kann.
- 24 Herr Jost gibt ein persönliches Statement zum Gesetzesentwurf und der damit zusammen-
- hängenden finanziellen Leistung für die Opfer ab (siehe Anhang). Herr Cevey schliesst sich
- 26 seinem Votum an. Frau Keller weist darauf hin, dass ihrer Meinung nach der RT als Gremi-
- 27 um in den letzten Monaten zu wenig in die Abläufe involviert worden sei und bereits heute
- 28 ausreichend Gedanken zur künftigen Unterstützung der Opfer einerseits und der Zukunft des
- 29 RT andererseits gemacht werden sollten. Herr Meier wünscht eine saubere Aufarbeitung der
- 30 unterdessen zahlreich vorliegenden persönlichen Geschichten Betroffener. Er teilt weiter mit,
- 31 dass der Verein Fremdplatzierte ziemlich zufrieden mit dem vorliegenden Gesetzesentwurf
- 32 sei, und dass er die Aufgaben des RT grossmehrheitlich als erfüllt betrachte.

2. Stand parlamentarisches Verfahren

- 34 Der Delegierte informiert darüber, dass im Nationalrat (NR) eine derart überwältigende Zu-
- 35 stimmung zur Vorlage so nicht zu erwarten gewesen sei. Aufgrund der Ergebnisse der Ver-
- 36 nehmlassung und den Beratungen in den parlamentarischen Kommissionen sei ursprünglich
- 37 davon auszugehen gewesen, dass zwei grössere Fraktionen sich im Rat nicht für den Ent-
- wurf einsetzen würden. Allerdings habe es in der FDP-Fraktion kurz vor der Debatte im Rat

einen grossen Meinungsumschwung gegeben und auch in der SVP habe sich eine grosse Minderheit für die Vorlage ausgesprochen. Die sehr breite parlamentarische Unterstützung spielt aus der Sicht von Frau Bundesrätin Sommaruga eine grosse und wegweisende Rolle im Hinblick auf den Versöhnungsprozess. Der Delegierte bedankt sich an dieser Stelle na-mentlich beim Bauernverband und den Kirchenvertretern, aber auch bei allen anderen, die bei den Parlamentarierinnen und Parlamentariern grosse Überzeugungsarbeit geleistet ha-ben. Die Vorlage muss zwar noch vom Ständerat (SR) behandelt werden. Dennoch geht der Delegierte davon aus, dass das Geschäft im SR eine ähnlich grosse Mehrheit erhalten wird. Die Finanzkommission des SR hat sich bereits für den Gesetzesentwurf ausgesprochen, die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) des Ständerats wird sich am 3. Mai 2016 mit dem Entwurf befassen. Die Rechtskommission des Ständerates wird sich nach der Juni-Session mit dem Entwurf beschäftigen und das Plenum wird die Wiedergutmachungsini-tiative und den indirekten Gegenvorschlag im September beraten. Die Schlussabstimmung in beiden Räten wird am 30. September 2016 sein. Danach wird die Referendumsfrist bis Mitte Januar 2017 laufen. Der Delegierte rechnet nicht mit einem Referendum und geht davon aus, dass die Wiedergutmachungsinitiative – zunächst bedingt, dann definitiv – zurückgezo-gen wird.

Das Bundesamt für Justiz denke nun bereits an den künftigen Vollzug des Gesetzes und werde sich dafür schon bald mit Vertretern der SODK und der ADK zusammensetzen. Auch der RT wird einbezogen werden in die Vorbereitung der Ausführungsbestimmungen zum Gesetz.

Gemäss der vom NR beschlossenen Fassung wird das Gesetz am 1. April 2017 in Kraft treten. Es wird noch geprüft, ob allenfalls eine etwas frühere Inkraftsetzung (nach Ablauf der Referendumsfrist) möglich wäre.

Ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens wird die einjährige Frist zu laufen beginnen, während der die Betroffenen ihre Gesuche einreichen können. Sobald Mitte November 2016 klar sei, dass kein Referendum ergriffen werde, werden alle Informationen (Gesuchsformulare, Wegleitung etc.) von Seiten des BJ zur Verfügung gestellt und veröffentlicht werden. Ab Anfang Januar 2017 können Gesuche entgegengenommen werden. Für den Delegierten ist eine sorgfältige Prüfung der Gesuche wichtig, um nicht die Beträge für jene Opfer zu schmälern, die die Opfereigenschaft wirklich erfüllen und einen Anspruch haben.

Bevor der Delegierte das Wort an die Mitglieder des RT weitergibt, dankt er alt Nationalrätin Schneider Schüttel und Nationalrätin Semadeni herzlich für die grosse Unterstützung, die sie im Rahmen der parlamentarischen Gruppe geleistet haben. Zum parlamentarischen Verfahren hält er abschliessend fest, dass die zuständige Rechtskommission das Initiativkomitee eingeladen und zu Wort habe kommen lassen. Damit sei auch ein Einbezug von Vertretern der Betroffenen- und Opfergruppen erfolgt.

Auf die Frage von Herrn Cevey, wie nun die CHF 300 Mio. auf die Opfer aufgeteilt werden, antwortet der Delegierte, dass die Zahlen der Initiative (CHF 500 Mio. und eine Opferzahl von 20'000 bis 25'000) und des Gegenvorschlags (CHF 300 Mio. und eine Opferzahl von 12'000 bis 15'000) den gleich hohen Betrag pro Opfer ergeben (nämlich CHF 20'000 bis 25'000 pro Opfer). Die tiefere Opferzahl des Bundesrats rühre daher, dass der Bundesrat auch Mehrfachbetroffene als nur *ein* Opfer zähle. Der Bundesrat gehe zudem davon aus, dass nicht alle Opfer ein Gesuch stellen werden. Schliesslich mache der Bundesrat im Gesetzesentwurf eine Unterscheidung zwischen Betroffenen (die keinen Anspruch auf einen Solidaritätsbeitrag haben) und Opfern.

Das Anliegen von Frau Hilafu, dass neben den finanziellen Leistungen an die Opfer auch die Opfer als Individuen wahrgenommen werden und ihren Bedürfnissen entsprochen wird, unterstützt der Delegierte sehr. Er weist darauf hin, dass der Gesetzesentwurf neben den beiden in der Wiedergutmachungsinitiative enthaltenen Anliegen (finanzielle Wiedergutmachung und wissenschaftliche Aufarbeitung) diverse weitere Elemente ganz im Sinne der Massnahmenvorschläge des RT enthalte. Im Parlament umstritten waren nur die finanziellen Beiträge an die Opfer. Zu den übrigen Elementen des Entwurfes habe es im Parlament nur deshalb keine Diskussionen gegeben, weil diese unbestritten gewesen seien. Und was unbestritten sei, werde grundsätzlich stillschweigend genehmigt; das sei im parlamentarischen Verfahren so üblich.

Frau Hilafu stört sich an den diversen "Kann-Bestimmungen". Der Delegierte weist darauf hin, dass Kann-Formulierungen bei Förderungsmassnahmen in der Tat die Regel seien. Dies hänge damit zusammen, dass mit dem Gesetzesentwurf nur die gesetzliche Grundlage geschaffen worden sei, die einzelnen Kredite zur Umsetzung der jeweiligen Massnahmen aber separat gesprochen werden müssten. Auch in anderen Bereichen sei dies so.

Frau Biondi fragt danach, wie die Empfehlungen des RT (insb. die Punkte 4.6, 4.7 und 7.3) an die Betreibungsämter und die Steuerbehörden umgesetzt werden. Der Delegierte antwortet, dass er mit den Ämtern oft in Kontakt stehe und diese darum bitte, die Empfehlungen umzusetzen. Sobald das Gesetz in Kraft sei, werden die Ämter zur Anwendung der Gesetzesbestimmungen verpflichtet sein und somit über kein entsprechendes Ermessen mehr verfügen.

Die Solidaritätsbeiträge werden jeweils an die Opfer direkt ausbezahlt, auch wenn diese in einem Alters- oder Pflegheim wohnhaft sind. Bei Personen, die unter Beistandschaft stehen, müssen die Auszahlungen allerdings an den Beistand ausgerichtet werden. Der Delegierte bittet die Mitglieder des RT, ihn auf allfällige Ungereimtheiten im Rahmen der Auszahlung der Soforthilfe aufmerksam zu machen. Auf weitere Anfragen führt der Delegierte zur Auszahlung der Beiträge aus, dass auch der Wohnort (z.B. Ausland) für den Anspruch irrelevant sei. Alle Opfer werden den gleichen Betrag erhalten. Allen Opfern, die im Rahmen der Soforthilfe bereits einen Beitrag erhalten haben, soll ein vereinfachtes Verfahren zur Verfügung stehen. Im Rahmen der Soforthilfe mussten rund 300 Gesuche abgelehnt werden. Es gab drei Kategorien der Ablehnung: Fälle, in denen keine finanziell prekäre Situation vorlag, solche, in denen die gesuchstellenden Personen keine Opfereigenschaft aufwiesen oder Fälle, bei denen die Dokumentation nicht ausreichend war. Jene Menschen, die in keiner finanziell prekären Situation leben, erhalten, wenn sie die Opfereigenschaft erfüllen, dennoch den Solidaritätsbeitrag. Auch Menschen, die für die Soforthilfe keine genügende Dokumentation ihrer Opfereigenschaft machen konnten, werden nochmals die Möglichkeit erhalten, diese glaubhaft darzulegen. Für Frau Biondi ist es wichtig, dass die Erben den Anspruch auf die Auszahlung erhalten, wenn das Opfer kurz vor der Auszahlung stirbt. Der Delegierte bestätigt, dass dies so im Entwurf vorgesehen ist: Das Opfer muss nur das Gesuch selber stellen. Auf die Frage von Herrn Meier, ob man auf seine Auszahlung offiziell verzichten müsse, wenn man keinen Solidaritätsbeitrag erhalten möchte, antwortet der Delegierte, dass nur eine Auszahlung erhalte, wer auch ein Gesuch dafür einreiche und die entsprechenden Voraussetzungen erfülle.

Herr Cevey fragt nach dem Vorgehen, wenn die Opferzahl wider Erwarten viel höher ausfallen würde. Der Delegierte antwortet, dass es im freien Ermessen des Parlaments stehe, in diesem Fall den Kredit zu erhöhen. Vom Gesetzesentwurf werde das so nicht vorgesehen. Weil das Parlament eine Deckelung der Solidaritätsbeiträge bei CHF 25'000 pro Opfer vorgenommen habe, wird bei einer geringeren Opferzahl nicht der ganze Kreditrahmen ausge-

schöpft werden. Der Vergleich mit der Schätzung der erwarteten und eingetroffenen Gesuche im Rahmen der Soforthilfe erlaubt davon auszugehen, dass die vorgesehenen CHF 300 Mio. Beiträge in der Grössenordnung von CHF 20'000 bis CHF 25'000 pro Opfer ermöglichen werden. Ein allfälliger nicht verwendeter Restbetrag verbliebe in der Bundeskasse.

Für Herrn Jost zentral sind die Voten der Nationalrätinnen und Nationalräte. Der Betrag von CHF 25'000 hingegen sei für ihn zwar wichtig. Er sieht ihn aber eher als Beleidigung an, weil dieser so tief angesetzt sei. Herr Jost stört sich daran, dass der Delegierte früher gesagt habe, ein nicht verwendeter Betrag würde auf die Opfer aufgeteilt werden. Der Delegierte führt dazu aus, dass er diese Aussage auf der Grundlage des Bundesratsvorschlags gemacht habe und dies mit dem durch den NR eingefügten Maximalbetrag nicht möglich sei. Herr Jost wünscht eine Art FAQ auf der Website, welches die wichtigsten Punkte zum Ge-

Herr Jost wünscht eine Art FAQ ausetzesentwurf enthält.

Auf die Frage von Frau Gautschi-Moser gibt der Delegierte Auskunft, dass auch die Angehörigen der Betroffenen die Hilfe der Anlaufstellen in Anspruch nehmen können.

Herr Ryter fragt nach, wie mit den freiwilligen Zuwendungen (der Kantone, Gemeinden, Private, weitere) umgegangen wird. Der Delegierte führt dazu aus, dass der Betrag von CHF 300 Mio. ein Dach resp. ein Rahmen von Seiten des Bundes sei und die vom Bund eingesetzten Mittel um die entsprechenden Beträge reduziert würden.

Herr Kreienbühl weist darauf hin, dass er sich nicht während seines ganzen Lebens als Opfer gefühlt habe, sondern nur während der Zeit der Vormundschaft. In den letzten Jahren war er Betroffener.

Frau Hilafu möchte wissen, wie vorzugehen sei, wenn ein Missbrauch, gerade bei mit Zwang ausgeübten Adoptionen nicht bewiesen werden könne. Der Delegierte weist darauf hin, dass sich diese Situation bereits im Rahmen der Soforthilfe präsentiert habe: Eine Opfereigenschaft muss glaubhaft gemacht aber nicht bewiesen werden.

Frau Biondi wünscht, dass Opfer, die keinen Solidaritätsbeitrag wünschen, wie auch die, welche einen Solidaritätsbeitrag erhalten, eine an sie persönlich adressierte Entschuldigung erhalten. Der Delegierte entgegnet, dass es keine solche Entschuldigung geben könne. Allerdings werden die den Solidaritätsbeitrag betreffenden Verfügungen die Opfereigenschaft der Opfer bestätigen. Alle Opfer können ein Gesuch um einen Solidaritätsbeitrag stellen, auch wenn sie auf den Solidaritätsbeitrag verzichten bzw. diesen weiterschenken wollen.

3. Abschluss Soforthilfe

Frau Scheidegger führt zur Soforthilfe aus, dass am 12. April die letzte Ausschusssitzung stattgefunden habe und die Soforthilfe damit abgeschlossen werden konnte. Es wurden gesamthaft 1348 Gesuche eingereicht wovon 951 (72%) ausbezahlt worden sind und 342 Gesuche abgelehnt werden mussten. 5 Personen starben während des Verfahrens und 3 nach der Auszahlung.

Die eingegangenen Gesuche wurden zu 56.30% von Männern und 43.70% von Frauen eingereicht. Zudem stammen 65.33% der Gesuche aus der Deutschschweiz, 29.04% aus der französischen Schweiz (inkl. VS), 1.18% aus dem Tessin und 4.4% von im Ausland wohnhaften Personen.

In rund 80 % der Fälle haben sich die gesuchstellenden Personen einverstanden erklärt, von Seiten der Wissenschaft kontaktiert zu werden.

2 3 4

1

Altergruppen und Zivilstand unterteilen sich wie folgt:

Altersgruppen		
bis 40- jährige	1.85%	
40 bis 50- jährige	2.00%	
50 bis 60- jährige	22.03%	
60 bis 70- jährige	28.67%	
70 bis 80- jährige	26.44%	
80 bis 90- jährige	12.18%	
90 bis 100- jährige	6.76%	
über 100- jährige	0.07%	

6

Zivilstand	
verheiratet	24%
geschieden	33%
verwitwet	6%
ledig	20%
getrennt	4%
keine Angabe	13%

7 8

9

Der Delegierte fügt an, dass die im Rahmen der Soforthilfe gemachten Erfahrungen sehr wichtig waren. Für den politischen Prozess war es ebenfalls ein sehr gutes und nützliches Unterfangen, weil damit nicht zuletzt die Zahlen plausibilisiert werden konnten.

10 11 12

Am 24. Juni wird eine Medienkonferenz mit dem Delegierten, Herrn Peter Gomm (Präsident der SODK), Herrn Toni Burgener (Direktor der Glückskette) und Herrn Vincent Grandjean (Staatsschreiber des Kantons Waadt) stattfinden.

14 15 16

17 18

13

Der Kanton Waadt habe ja einen eigenen Fonds eingerichtet für die Opfer, die von Massnahmen einer Waadtländer Behörde betroffen waren. Er hat 142 Opfer mit rund CHF 1.7 Mio. unterstützt. Insgesamt haben somit 1093 Menschen von der Soforthilfe profitieren können was einem ausbezahlten Gesamtbetrag von rund CHF 8.5 Mio. entspricht.

19 20 21

22

23

Herr Meier bedankt sich beim Delegierten und stellt fest, wie wichtig es für den politischen Prozess war, dass keine politische Partei den Lead im Dossier übernommen habe.

4. Sonderbriefmarke

- 24 Die für die Soforthilfe noch existierende Finanzierungslücke wird durch noch ausstehende
- 25 Beiträge gedeckt werden können. Zu diesen Beträgen gehören auch Einnahmen aus einer
- 26 Sonderbriefmarke, die pro Marke einen Zuschlag von 50 Rappen vorsieht.
- 27 Am 29. Juli wird diese Sonderbriefmarke im Kundenmagazin der Post ("Lupe") vorgestellt
- werden. Die Marke könne zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht präsentiert werden, allerdings
- 29 versichert der Delegierte, dass diese sehr schön ausgefallen sei. Am 7. September wird die
- 30 Post die Medien über die Marke orientieren und am 8. September wird Frau Sommaruga
- vom Verwaltungsrat der Post ein Exemplar der Marke in Grossformat überreicht werden.

- 1 Frau Hilafu schlägt vor, dass die Post die Marke an Betroffene (Alterskategorie 90 plus)
- 2 übergebe und diese die Marke wiederum an Frau Sommaruga weitergeben sollen. Der De-
- 3 legierte ist gerne bereit, dieses Anliegen zu prüfen.

4.1. Informationen zu UEK und NFP [Dieses Traktandum wurde vorgezogen.]

5 UEK

4

19

31

34 35

36

37

38

39

40 41

- 6 Frau Zimmermann informiert über die Arbeiten der UEK:
- 7 Die Forscher/innen haben anfangs Jahr ihre Arbeit aufgenommen. Sie haben sich einen
- 8 Überblick über die Archivlage und -bestände verschafft. Des Weiteren wurde das For-
- 9 schungsprogramm der UEK konkretisiert und ein detaillierteres Forschungsdesign erarbeitet.
- 10 Dieses befindet sich in der Schlussredaktion und wird in den nächsten Wochen über die
- 11 Website der UEK publiziert. Grundsätzlich wurde darin der Untersuchungsbereich der ein-
- 12 zelnen Forschungsfelder konkreter festgelegt, sowohl im Hinblick auf die Fragestellungen als
- 13 auch auf die Regionen, die vertiefter untersucht werden. Die UEK wird nicht die gesamte
- 14 Schweiz gleichermassen untersuchen können. Vielmehr werden neben Überblickszusam-
- menstellungen in einzelnen Forschungsfeldern eine Auswahl an Regionen und Kantonen
- 16 tiefer analysiert werden.
- 17 Die Mitglieder des RT werden voraussichtlich im Herbst zum Forschungsdesign Stellung
- 18 nehmen können.
- 20 Wie die UEK bereits im letzten Herbst informiert hat, werden 60 vertiefte Zeitzeugen-
- 21 Interviews (mit Betroffenen und Institutionen-/Behördenvertretern) durchgeführt werden.
- Hierzu wurden bis jetzt vor allem Interviews mit Personen aus der Soforthilfe durchgeführt.
- 23 Frau Zimmermann bedankt sich beim Sekretariat der Soforthilfe für die gute Zusammenar-
- 24 beit sowie die Zurverfügungstellung der Dossiers und bei Frau Biondi für den Aufruf inner-
- 25 halb RAVIA. Auch mit dem Kanton Waadt stehe sie in Kontakt. Es sind noch weitere Anfra-
- gen wie bspw. bei der Pfarrer-Sieber-Stiftung in Zürich oder bei Altersheimen offen. Zurzeit
- 27 mangelt es der UEK an Interviewpartner/innen aus der französisch- und italienischsprachi-
- gen Schweiz. Um allfällige Vermittlung von möglichen Interviewpartner/innen durch die Mit-
- 29 glieder des RT wäre Frau Zimmermann sehr dankbar. Sie erinnert daran, dass die UEK den
- glicular des ixi ware i rad ziminermann sem dankbar. Ole eminert daran, dass die on
- 30 Fokus auf Betroffene von administrativen Versorgungen legen muss.

Ein Mitglied der UEK (Herr Lengwiler) ist auch bei der Planung des NFP involviert. Die Koordination der Forschungsarbeiten ist damit sichergestellt.

Frau Gautschi-Moser möchte wissen, inwiefern die zweite Generation in den Forschungsarbeiten berücksichtigt wird. Frau Zimmermann führt dazu aus, dass diese im Forschungsfeld E bei den Biographien berücksichtigt werde und sie nimmt den Input betreffend Vergleich zweite Generation Täter und zweite Generation Opfer gerne mit und trägt diesen an die Forschungsleitenden weiter.

Frau Hilafu informiert sich über die Verwendung der Forschungsbestände der Psychiatrien.

- Frau Zimmermann führt dazu aus, dass die Psychiatrien bei den Untersuchungen der UEK berücksichtigt werden. Der Zugang gestaltet sich jedoch je nach Archivsituation unterschied-
- lich schwierig. Jacques Gasser, der Mitglied ist bei der UEK und der die Psychiatrie des Uni-
- 45 versitätsspitals in Lausanne (CHUV) leitet, kann hier aber massgeblich beraten und unter-
- stützen. Frau Hilafu interessiert sich auch dafür, wie die interviewführenden Personen das
- Erlebte verarbeiten. Frau Zimmermann führt dazu aus, dass sich die vier Interviewer/innen
- 48 einerseits selber zum Austausch treffen und dass zudem regelmässig eine Supervision mit
- 49 einer Fachperson erfolge.

- 1 Das Anliegen von Herrn Kreienbühl betreffend die Möglichkeit eines Newsletters über den
- 2 Stand der Arbeiten der UEK nimmt Frau Zimmermann auf. [Nachtrag: Die Einführung eines
- 3 Newsletters befindet sich bereits in Planung.]
- 4 Herr Meier hält fest, dass im Kanton Luzern diverse private und staatliche Forschungsarbei-
- 5 ten bereits getätigt worden sind. Die UEK begrüsst solche Forschungsarbeiten sehr, da die
- 6 UEK einerseits nur für die Forschung über die administrativen Versorgungen eingesetzt wor-
- 7 den ist und andererseits die Thematik so komplex sei, dass sie keine umfassende und ab-
- 8 schliessende Untersuchung durchführen könne. Herr Meier fügt noch an, dass sein Verein
- 9 auch im Kanton Zürich ähnliche Bestrebungen wie in Luzern zu initiieren versuche und er
- 10 dazu in Kontakt mit der zuständigen Behörde stehe.

Frau Biondi regt an, auch Ehepartner und Kinder darüber zu interviewen, wie sich das Zusammenleben mit traumatisierten Opfern gestalte. Allenfalls könne man das Scheitern von Ehen etc. auch statistisch festhalten.

Herr Bürgstein teilt mit, dass er E-Mails von Betroffenen erhalte, die ihm darlegen, dass ihre administrative Versorgung ihren damaligen Zustand verbessert habe: Hätten sie in den Umständen zuhause verharren müssen, hätten sie es nicht besser gehabt. Er kenne bspw. auch den Schriftenverkehr von heimführenden Ordensschwestern mit Kantonen. Darin wurde dargelegt, dass sie mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die Kinder nicht ausreichend ernähren können und entsprechend mehr Gelder brauchen. Er möchte somit gerne wissen, ob auch dieses Bild von der UEK festgehalten werde: Wird die Aufarbeitung rein opferfokussiert oder umfassend sein?

Frau Biondi hält fest, dass es hier um verschiedene Bereiche und Facetten der Behördenwillkür gehe.

Frau Zimmermann fügt bei, dass eine breite wissenschaftliche Untersuchung erfolgen werde (was ist passiert und warum? Wie konnten die entsprechenden Strukturen entstehen?). Der Delegierte hält fest, dass die Forschung selbstverständlich nicht nur opferzentriert sein werde. Es werden somit auch Fälle erfasst, in welchen die administrative Versorgung gerechtfertigt war. Dem fügt Frau Waser bei, dass dies im Rahmen der "Kinder der Landstrasse" ähnlich war: Es gab Fälle, in denen die Wegnahme oder die Versorgung der Kinder durchaus gerechtfertigt aber das den Kindern in der Folge in den Heimen zugefügte Leid nicht rechtens war. Dem stimmt auch Herr Jost bei: Es gehe um die Ausführung und die Willkür im Einzelfall, wie auch er es erleben musste.

Frau Aebischer möchte abschliessend noch wissen, ob auch die damaligen gesellschaftlichen Strukturen untersucht werden. Frau Zimmermann bejaht dies und verweist auf das Forschungsprogramm (UEK-Website) und das bald publizierte detailliertere Forschungsdesign. Der Delegierte hält dazu fest, dass es der Auftrag der Wissenschaft sei, ein umfassendes Bild zu präsentieren und auch allfällige helle Seiten aufzuzeigen. Die UEK befasse sich zentral mit administrativ versorgten Personen und es sei der Auftrag des NFP, das umfassende Bild aller fürsorgerischen Massnahmen – jeweils eingebettet im gesellschaftlichen Kontext – zu präsentieren.

1 NFP

- 2 Der Delegierte informiert über den Stand des NFP:
- 3 Im April hat die erste Sitzung der Expertenkommission für die Ausgestaltung des NFP statt-
- 4 gefunden und Frau Annegret Wigger, frühere Teilnehmerin des RT, ist damit beauftragt wor-
- 5 den, den Ausführungsplan zu erarbeiten. Dieser wird bis Ende Jahr vorliegen. In der Folge
- 6 wird der Bundesrat sich dazu äussern müssen, ob er das vorliegende Programm entspre-
- 7 chend durchführen möchte, das entsprechend anfangs 2017 lanciert werden könnte.
- 8 Auch im Bereich des NFP sind verschiedene Forschungsdisziplinen vertreten, damit ein um-
- 9 fassendes Bild der sich stellenden Fragen präsentiert werden kann (wer hat wieso wie ge-
- 10 handelt, wie sah der damalige politische und gesellschaftliche Kontext aus, etc.). Nur so
- 11 können entsprechende Lehren für die Gegenwart gezogen werden.

12 13

14

15

16

- Die Expertengruppe, die den Ausführungsplan vorbereitet, setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:
 - Prof. Dr. Regina Aebi Müller (Delegierte des Forschungsrates des NF)
 - Prof. Dr. Monika Bobbert (Theologin, Ethikerin, Universität Münster)
- 17 Christoph Häfeli (Rechtskonsulent und Fachberater von Mandatsträger/-innen sowie 18 Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden)
- 19 Prof. Dr. Alexandra Jungo (Juristin, Universität Fribourg)
- 20 Prof. Dr. René Knüsel (Sozial- und Politikwissenschaftler, Universität Lausanne)
- 21 Prof. Dr. Martin Lengwiler (Historiker, Universität Basel)
- 22 Prof. Dr. Luzius Mader (Delegierter des RT)
- 23 Prof. Dr. Annegret Wigger (Sozialwissenschaftlerin, FHS St. Gallen)
- 24 Dr. Stephanie Schönholzer (Geschäftsstelle SNF, Programm-Managerin)

5. Weiteres Vorgehen RT und BF

26 Der Delegierte hält fest, dass seiner Meinung nach im Herbst nach der Beratung im SR sowohl ein RT wie auch ein BF stattfinden sollten.

27 28

25

- 29 Frau Keller sieht für den RT in Zukunft drei Hauptaufgaben:
- 30 Begleitung des Vollzugs des Gesetzes (Gesetzesartikel, die zwingend umgesetzt werden
- 31 müssen und Gesetzesartikel, die Kann-Bestimmungen enthalten) sowie Sichtung der ge-
- 32 troffenen Massnahmen mit den Empfehlungen des RT (Bericht und Massnahmenvorschläge
- 33 des RT vom August 2014 (1.), Begleitung der wissenschaftlichen Aufarbeitung und Bespre-
- 34 chung der Resultate (2.) und die weitere Sensibilisierung der Behörden und der Zivilgesell-
- 35 schaft (3.).

36

- 37 Frau Hilafu gibt zu bedenken, dass es noch immer rund 400 Adoptionen jährlich gebe. Für
- 38 diese und ihre Angehörigen sei das BF das falsche Forum: Sie wünscht sich – ähnlich wie
- 39 dies in verschiedenen anderen Staaten der Fall ist - einen Dachverband, in dem die invol-
- 40 vierten Vereine zusammengefasst würden und beantragt, dass ein solcher Dachverband
- 41 vom Bund unterstützt werden soll.
- 42 Frau Waser betont, dass die Leiden der einen und der anderen Gruppen nicht gegeneinan-
- 43 der ausgespielt werden dürfen.

44

45 Herr Jost wünscht sich einen besseren Einbezug der Betroffenen und verweist auf die einsei-46 tige Haltung der Behörden.

- 48 Herr Ryter hält abschliessend fest, dass er sich wieder ganztägige RT wünscht, damit die
- 49 Diskussionen nicht aus Zeitmangel vorzeitig abgebrochen werden müssen. Herr Brand wird dieses Anliegen an den Delegierten weitertragen.
- 50

6. Varia

1

8

12

2 6.1. Tagung SEK

- 3 Am 21. März hat zum Thema "Die Rolle der reformierten Kirchen in der damaligen Heim- und
- 4 Verdingkinderpraxis" eine Tagung der SEK in Bern stattgefunden, an der auch diverse ehe-
- 5 malige und aktive Teilnehmende des RT mitgewirkt haben (u.a. Thomas Huonker, Loretta
- 6 Seglias, Pierre Avvanzino und der Delegierte). Die Tagung habe gute Gespräche erlaubt und
- 7 wichtige Ergebnisse vermittelt.

6.2. Tour de Suisse pour la Dignité – C. Wieilly

- 9 Herr Wieilly ist zurzeit zu Fuss und mit dem Fahrrad in der Schweiz unterwegs um auf die
- 10 Thematik der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen aufmerksam zu
- 11 machen.

6.3. Vereinbarung katholische Kirche mit Sapec

- 13 Um mit den Opfern sexuellen Missbrauchs durch Vertreter der katholischen Kirche eine
- 14 Vermittlung und eine Versöhnung zu erreichen, haben die katholische Kirche und die "Grou-
- pe Sapec" eine Vereinbarung erarbeitet. Diese CECAR-Vereinbarung (CECAR steht für
- 16 commission d'écoute, de conciliation, d'arbitrage et de réparation en matière d'abus sexuels),
- 17 an deren Ausarbeitung der Delegierte mitgewirkt hat, wurde Anfang Februar 2016 unter-
- 18 zeichnet und verabschiedet. Diese sieht auch finanzielle Leistungen für die Missbrauchsop-
- 19 fer (in ausserordentlichen Fällen bis zu CHF 20'000) vor. Der Delegierte hilft nach Möglich-
- 20 keit auch bei ihrer Umsetzung.

21 **6.4.** [Nachtrag: Dokumentarfilm

- 22 Im Namen von Frau Biondi machen wir gerne darauf aufmerksam, dass am 16. Mai um
- 23 22.25 Uhr auf France 3 der Dokumentarfilm "Au nom de l'ordre et de la morale" ausgestrahlt
- 24 wird.]

25

31

35

6.5. Verabschiedung von Frau Aebischer

- 26 Der Delegierte bedankt sich ganz herzlich für die aktive und kritische Mitarbeit von Frau Ae-
- 27 bischer an den Arbeiten des RT. Sie hat heute zum letzten Mal am RT mitgewirkt.
- 28 Der Delegierte muss sich anschliessend vorzeitig für das Wahrnehmen eines anderen Ter-
- 29 mins mit der Departementschefin verabschieden und übergibt die Sitzungsleitung an Herrn
- 30 Brand.

6.6. Arbeitsgruppen

- 32 Herr Brand informiert über den Stand der Arbeiten der beiden existierenden Arbeitsgruppen
- 33 (AG). Die AG Öffentlichkeit trifft sich Ende Mai zur nächsten Sitzung. Die AG hat diverse
- 34 Hilfsmittel für allfällige Einsätze der Referenten erarbeitet.
- 36 Die AG U65 war eine Zeit lang inaktiv. Vor kurzem erst wurde der Faden von Seiten Be-
- 37 troffener innerhalb der AG wieder aufgenommen. Diese werden sich bald zu einer Sitzung

treffen. Frau Hilafu meint, dass diese AG sich auch mit Anliegen von Personen befassen soll,
 die über 65 Jahre alt sind.

3 4

5

6

Herr Ryter berichtet von seinen Erfahrungen, wonach die Gemeinden nicht auf die Referenten zukommen, sondern die Referenten vielmehr auf die Gemeinden zugehen müssen: Er werde in nächster Zeit in der Region Thun 13 Vorträge halten. Eine Absage habe er nur von der katholischen Kirche erhalten.

7 8

- 9 Frau Hilafu fügt dem bei, dass es wünschenswert wäre, wenn die Kirchen ihre Säle für Vor-
- 10 träge zu diesem Thema den am RT involvierten Kreisen gratis zur Verfügung stellen würden.
- 11 Herr Kreienbühl fragt, ob das BJ ein Schreiben formulieren könnte, dass die Referenten im
- 12 Bereich der Öffentlichkeitsarbeit präsentieren könnten, damit auf Raum- und ähnliche Kosten
- von Seiten der jeweiligen Eigentümer verzichtet würden.

6.7. Anlaufstellentreffen

- 15 Am 26. April hat das letzte Anlaufstellentreffen stattgefunden. Es wird zur Diskussion und
- 16 Gestaltung der nun erforderlichen Dokumente (Ausführungsverordnung, Gesuchformulare,
- 17 Wegleitungen etc.) eine Arbeitsgruppe konstituiert, die zusammengesetzt sein wird aus Ver-
- tretern der Anlaufstellen (f/d), der SODK, der ADK und dem BJ.

19

14

- 20 Herr Brand bedankt sich zum Abschluss bei allen Anwesenden für die aktive Sitzungsteil-
- 21 nahme und bei denjenigen, die sich im Hintergrund für die Organisation und Durchführung
- der Sitzung eingesetzt haben und schliesst die Sitzung um ca. 17.00h.

23

Anhana

Statement von Herrn A. Jost

Sehr geehrte Anwesende

Auch ich selbst war positiv überrascht von diversen Voten unserer Parlamentarier. Und selbstverständlich bin ich mir bewusst, dass aus einer politischen sowie auch aus historischer Perspektive betrachtet, das Ergebnis als grosser Erfolg gewertet werden muss. Dieser Erfolg mag einerseits erfreulich sein, doch stimmt mich die aktuelle Lage auch bedenklich. Denn wie bereits angedeutet ist es eine Frage der Perspektive, wenn wir über Erfolge sprechen wollen.

Sprechen wir also über unsere Perspektiven, soweit ich mir erlauben darf für andere Betroffene sprechen zu dürfen. Und ich möchte ich gerne Folgendes in Erinnerung rufen:

- Zu Beginn des runden Tisches ging es einmal um 125'000 Franken für jeden Betroffenen.
- Es stand bei uns eine Rentenanpassung zur Sprache.
- Ebenso war auch einmal von einem GA die Rede.
- Auch Steuererleichterungen für uns Betroffene wären eine angemessene Hilfe gewesen.
- Genauso wie die Betroffenen auch beim Betreibungswesen gerne Lösungsansätze gesehen hätten, welche das Leben für uns wieder erträglicher machen würden.

In Hinsicht auf den wirtschaftlichen Schaden, welcher jedem Einzelnen von uns entstanden ist, hätte der ursprünglich zur Sprache stehende Betrag, doch eigentlich als bescheiden erkannt werden müssen. Wenn wir keine entsprechende Rente aufbauen konnten, so dürfte es heute allen klar sein, worauf dies zurück zu führen ist. Nachdem wir so lange in unserer Freiheit eingeschränkt wurden dürfte ein Ausgleich mittels eines GA wohl kaum als unangemessen erscheinen. Und nachdem wir ein Leben lang durch das Behördenwesen in Bedrängnis geraten sind, sollte doch auch in diesem Sinn eine Entlastung für uns als angebracht erkannt werden.

Solcherlei Perspektivem scheinen leider in Vergessenheit geraten zu sein, nachdem diese bereits damals umgehend als nicht umsetzbar abgeschmettert wurden.

Für mich jedoch stellt sich zuerst einmal die Frage, was denn nötig wäre um ein Leben führen zu können, welches ich selbst als lebenswert empfinden kann. Wobei natürlich auch ich selbst mich damit auseinandersetzen muss, ob meine Ansprüche nun moderat oder überrissen sind. Doch ich glaube mit ruhigem Gewissen sagen zu dürfen, dass meine eigenen Ansprüche kaum als überrissen eingestuft werden können.

Was ich für eine nach meinen Erwartungen lebenswerte Existenz brauchen würde wäre also:

- Ein Ort an welchem ich mich daheim fühlen kann.
- Trotz meinen gesundheitlichen Problemen einer Beschäftigung nachgehen zu können welche meinen Möglichkeiten, Interessen und Fähigkeiten entspricht.
- Ein Einkommen welches mir ein Leben ohne konstante finanzielle Sorgen bis hin zu Schlaflosigkeit und gesundheitlichen Problemen ermöglicht.
- Mobilit\u00e4t um nicht zu Hause festgebunden zu sein, denn eingesperrt war ich lange genug.
- Nicht der dauernden Verfolgung durch Behörden ausgesetzt zu sein.
- Und vielleicht noch alle ein bis zwei Jahre eine kleine Ferienreise.
- Damit wären meine ganz persönlichen Ansprüche an ein Leben, welches ich selbst als lebenswert empfinden könnte eigentlich bereist formuliert. Unterscheiden sich meine Ansprü-

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

29

30 31

32

33

34

35

36

37

38

39

40

41

42

43

44 45

46

47

48

49

50

51

52

53

54

- 1 che und Erwartungen der Art von jenen Anderer Menschen? Erwarte ich tatsächlich zu viel 2 vom Leben?
- 3 Doch kommen wir nun zurück auf den Erfolg im Nationalrat, so stellt sich aus meiner ganz
- 4 persönlichen Perspektive als Betroffener zuerst einmal die Frage: Führt dieser Erfolg letzt-
- 5 endlich dazu, dass uns doch noch ein kleines Stück Leben und Lebensqualität vergönnt sein
- 6 wird? Denn auf Erfolgen ruht man sich gerne aus und vergisst dabei wo es noch überall
- 7 klemmt. Weshalb ich denke nicht ohne guten Grund auch nachdenklich gestimmt zu sein.
- Die Vereine hatten gemeinsam Ansprüche formuliert, welche absolut gerechtfertigt, massvoll und sorgfältig ausgearbeitet waren. Und ich persönlich habe im Rahmen meines Sitzes auch
- 10 versucht Lösungswege zu finden, doch beinahe alles wurde jeweils abgeschmettert. Be-
- 11 gründet wurde dies meist mit Gesetz und Bevorteilung, was mir persönlich als eine äusserst
- fadenscheinige Argumentation erscheint. Denn diese ist für mich voller Ungereimtheiten und unter Anderem stellen sich mir folgende Fragen:
 - Sollte ich von intelligenten Menschen wie eben unseren Parlamentariern nicht etwa erwarten dürfen, dass diese den Unterschied zwischen einer Bevorteilung und einer Schadensregulierung kennen sollten?
 - Unsere Parlamentarier welche letztendlich das letzte Wort haben, evaluieren den Wert derer Arbeit mit einer jährlich sechsstelligen Summe und dies wird als gerechtfertigt erachtet. Bei einer Kindheit und/oder Jugend verbunden mit lebenslangen Narben dagegen, wird letztendlich noch gedeckelt.... Wo bleibt hier die Verhältnismässigkeit?
 - Statt von schadensregulierenden Massnahmen wird von einer gegen das Gleichheitsprinzip verstossenden Sonderbehandlung gesprochen, wenn wir uns über Dinge wie Rentenausgleich oder dergleichen unterhalten wollen. Weshalb aber ist es dann möglich, dass Parlamentarier in den Genuss von gratis Internet, gratis GA, Logenplätzen in der Oper, extra Freibeträgen bei den Steuern usw. kommen können?
 - Es wird von Verjährung gesprochen, doch werfen wir einen Blick auf das Strafrecht so tritt gemäss Artikel 101 StGB Absatz 1 b. keine Verjährung ein, bei Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Und gilt die Kindheit nicht auch im Rechtsgeschäft als eines der schützenswertesten Güter? Wie also soll eine schlüssige Begründung dafür aussehen, dass das uns zugefügte Unrecht nicht als Verbrechen gegen die Menschlichkeit gewertet wird?
 - Doch nicht nur im Strafrecht, sondern auch im Obligationenrecht ist in Artikel 134 Absatz 1.6 ganz klar festgehalten, dass keine Verjährung eintritt, solange eine Forderung nicht vor einem Schweizer Gericht geltend gemacht werden kann. Was letztendlich in unserer Sache zutrifft, da wir niemals die Gelegenheit dazu gehabt haben, unsere Sache vor einem ordentlichen Gericht vorzubringen. Denn die Voraussetzungen zu einer ordentlichen Verhandlung waren zu keinem Zeitpunkt gegeben. Uns wurde nicht geglaubt und unentgeltliche Rechtshilfe wurde uns nicht gewährt, wodurch ein faires Verfahren bereits im Vorfeld ausgeschlossen wurde. Und hier möchte ich erwähnt haben, dass ich vor Ablauf der Verjährungsfrist in vielen Anläufen, ohne Erfolg versucht hatte, diese Sache vor ein ordentliches Gericht zu bringen! Nicht ohne Grund glaube ich zudem auch auf das OR verweisen zu dürfen, denn beinhaltet unsere Verfassung nicht etwa verbriefte Rechte deren wir beraubt wurden? Ist es somit wirklich abwegig den Sachverhalt gemäss OR auch aus der Perspektive einer positiven Vertragsverletzung zu betrachten? Und würde eine solche bei deren Feststellung durch ein ordentliches Gericht, nicht in jeder anderen Sache dazu führen, dass der Geschädigte mit einem dem Schaden angemessenen Urteil den Gerichtssaal verlassen könnte? Weshalb also wird in unserem Fall scheinbar mit anderen Massstäben gemessen?
 - Es wird von Verjährung gesprochen, doch mit dem Hinweis auf sogenannte überrechtliche Grundsätze erlaube ich mir die Frage nach dem Zweckgedanken der Verjährung. Denn ist es letztendlich nicht die Schwere der Schuld und der Folgen, weshalb Verbrechen gegen die Menschlichkeit von einer Verjährung ausgeschlossen
 werden? Genauso wie auch im OR eine Schuld nicht getilgt, sondern in Form einer

- Naturalobligation weiterhin bestehenbleibt. Woraus auch hervor gehen dürfte, dass der Zweckgedanke der Verjährung bei einer sinnvollen, monofunktionalen Schutzfunktion und im Grundsatz der Verhältnismässigkeit, nicht aber bei der Tilgung einer real existierenden Schuld zu finden ist.
- Ungereimtheiten solcher Art kann und will ich nicht übersehen weshalb sich mir die Frage stellt, wie, wann und ob überhaupt eine Auseinandersetzung mit solchen Aspekten stattfinden wird.
- Und um noch Herrn Claudio Zanetti zu zitieren, welcher in seinem Votum mit Betonung auf Schranken sagte:
- 10 Der Rechtsstaat ist in erster Linie die Negation der Willkür. Genau aus dieser Überlegung
- 11 heraus bestimmt Artikel 5 unserer Bundesverfassung, dass Grundlage und Schranke unse-
- 12 res staatlichen Handelns das Recht ist.
- 13 Aus einer systematischen als auch grammatikalisch richtigen Perspektive heraus betrachtet,
- 14 stimme ich dem nämlich absolut zu. Denn die Interpretation der Gesetze erscheint mir doch
- 15 äusserst willkürlich zu erfolgen. Und dies besonders, solange wie z.B. in unserer Sache und
- 16 mit dem Verweis auf Artikel 3 Abs. 1 VG, nicht gemäss dem Verursacher- und Verantwort-
- 17 lichkeitsprinzip gehandelt wird. Die Schranken wurden auch gemäss damals geltendem
- 18 Recht überschritten. Und nicht das Gesetz darf das Recht bestimmen, sondern sollte so wie
- 19 es in unserer Verfassung geschrieben steht, das Recht bei unseren Gesetzen und deren
- 20 Interpretation an oberster Stelle stehen.
- 21 "Salus Publica Suprema Lex Esto"* ist zudem über einem Portal bei unserem Bundeshau zu
- 22 lesen und es wäre schön, würde man sich dies wahrhaft zu Herzen nehmen. Denn wie des
- Weiteren auch in der Präambel unserer Verfassung zu lesen ist, misst sich die Stärke eines
- 24 Volkes am Wohl der Schwächsten.
- 25 Ich möchte damit den Erfolg im Nationalrat keinesfalls in Abrede stellen, denn es ist ein ers-
- 26 ter und vor allen Dingen ein sehr wichtiger Schritt. Doch weitere Schritte müssen folgen und
- 27 Menschen mit Erfahrungen aus erster Hand müssen zukünftig besser mit eingebunden wer-
- 28 den.
- 29 In diesem Sinne möchte ich abschliessend noch offiziell einen Antrag, auf einen Sitz in der
- 30 gemäss Artikel 17 des Gegenvorschlags des Bundes zu bildenden Kommission stellen.
- 31 Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.
- 32 Adreas Jost